

Veröffentlicht am: 26.05.2020 um 13:20 Uhr

Handelte der 28-Jährige aus Rache?

Tötungsdelikt in der Dodesheide: Schwägerin erlebte die Tat am Telefon mit

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Am dritten Verhandlungstag im Verfahren gegen einen 28-Jährigen, der im Dezember 2019 im Stadtteil Dodesheide seine Ex-Freundin erstochen hat, hat die Schwägerin der Getöteten vor dem Landgericht Osnabrück ausgesagt. Die 43-Jährige belastete den Angeklagten schwer, dem die Staatsanwaltschaft Mord vorwirft.

Es war der Nikolaustag des vergangenen Jahres, und die 43-jährige Frau aus Osnabrück war in Aufruhr, wie sie nun im Zeugenstand berichtete: Die Frau ihres Bruders, der im Syrienkrieg gestorben war, wurde bedroht. "Ich wollte, dass sie sofort ins Frauenhaus geht!" Doch die 29-jährige Mutter von zwei Kindern hörte nicht auf ihre Schwägerin und fuhr noch nach Hause, um einige Sachen zu holen. Dort aber wartete bereits der Mann, von dem sie sich einige Wochen zuvor getrennt hatte. Als die junge Frau gerade mit der Schwester ihres getöteten Mannes telefonierte, stach der 28-Jährige auf sie ein. "Sie hat gesagt, dass sie jemand angreift", erinnerte sich die Zeugin. "Ihre Stimme war so laut, dass ich selbst Angst hatte und nicht mehr aufstehen konnte."

Zeugin: "Wir haben versucht, zu schlichten"

Es war ganz offensichtlich eine Qual für die 43-jährige Frau, das Geschehen vor dem Osnabrücker Landgericht noch einmal rekapitulieren zu müssen. Mehrmals brach die Zeugin in Tränen aus. Bevor sie sich zur eigentlichen Tat äußerte, berichtete die Frau über die schwierige Beziehung ihrer Schwägerin mit dem 28-jährigen

noz.de <https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/20588>
Angeklagten. Es habe immer wieder Streit gegeben, auch das Jugendamt habe sich eingeschaltet. "Wir haben versucht, zu schlichten."

Erfolg hatten die 43-Jährige und ihr Mann damit aber nicht. Der Angeklagte habe ihrer Schwägerin den Führerschein weggenommen, ungefragt Geld von ihrem Konto abgeboben und ihr Handy in einen Fluss geworfen. Und die zwei Kinder, die die 29-Jährige mit dem getöteten Bruder der Zeugin hatte? "Um die hat er sich nicht gekümmert."

Angeklagter war offensichtlich ein Haustyrann

Nach den Darstellungen der 43-Jährigen, die sich in großen Teilen auch in der Anklage wiederfinden, war der 28-Jährige das, was landläufig als Haustyrann bezeichnet wird. Dass der Angeklagte es dann nicht einfach hinnahm als sich seine Partnerin von ihm trennte, ist genauso unumstritten wie die Tatsache, dass er sie am 6. Dezember umbrachte. Doch tötete er sie, wie die Staatsanwaltschaft unterstellt, aus Rache? Das wäre im Juristendeutsch ein niedriger Beweggrund und würde aus dem Totschlag einen Mord machen.

Die Schwägerin des Opfers lieferte dafür nun ein schwer wiegendes Argument: Laut ihrer Aussage vor dem Schwurgericht hatte der 28-Jährige am Tag vor der Tat seiner Ex-Freundin bereits damit gedroht, sie umzubringen. Der Angeklagte selbst hatte in seiner Einlassung zwar eingeräumt, dass er bereits bei diesem Treffen ein Messer in der Hand gehabt habe - von konkreten Drohungen war aber nicht die Rede.

Arzt: Opfer war wohl schon bei der Ankunft im Krankenhaus tot

Die Zeugin schilderte das Gespräch anders und machte dem Gericht sogar vor, wie ihre Schwägerin wiederum ihr gezeigt habe, was sich am 5. Dezember in der Wohnung am Dodeshausweg abspielte. "Das Messer war vor meinem Gesicht", habe ihr die Getötete gesagt. Als diese dann ablehnte, zu dem Angeklagten zurückzukehren, habe er ihr konkret damit gedroht, sie umzubringen.

Neben einigen weiteren Zeugen sagte am dritten Verhandlungstag auch der Arzt aus dem Osnabrücker Klinikum aus, der die 29-Jährige ohne Erfolg notoperiert hatte. "Ich glaube, dass sie bereits bei der Ankunft tot war, oder sogar schon vorher. Sie stand unter einer kontinuierlichen Herzdruckmassage, deswegen kann man nicht beurteilen, ob es noch einen Kreislauf gab."

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.